

# Burg Katzenstein – Mit Steuermitteln erhalten, für Besucher jedoch verschlossen

Ursula Weber

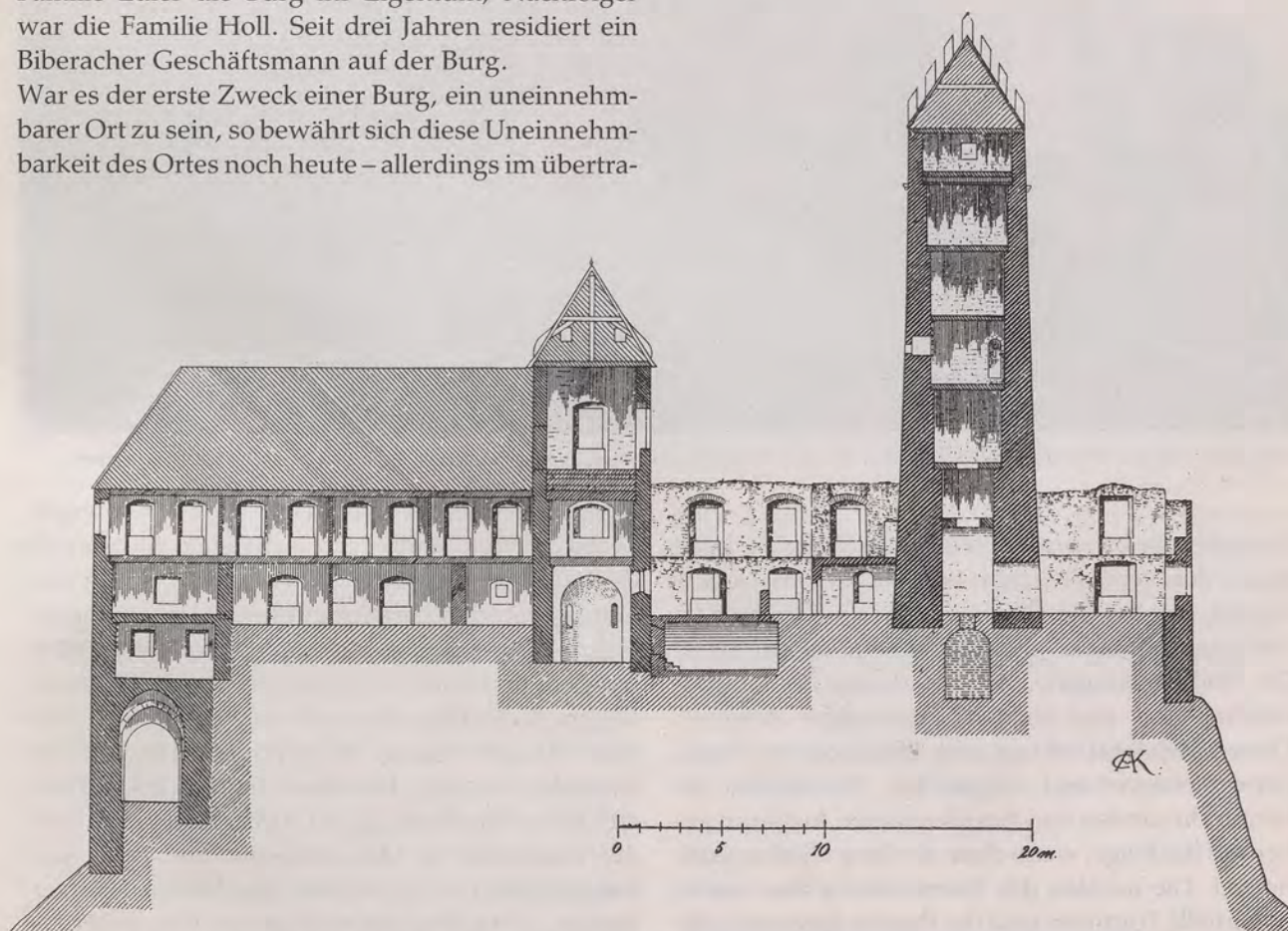
Als eine der eindrucksvollsten Dominanten des Härtsfeldes bezeichnen Freunde und Kenner der Ostalb die Burg Katzenstein. Ihre herausragende Lage auf dem Griesfelsen macht sie landschaftlich zu einer Kostbarkeit und ihre Geschichte zu einer der bedeutendsten Burganlagen Württembergs. Mit ihren Höfen in verschiedenen Ebenen, dem Burggraben, der Brücke, der Brunnenhalle und dem Palas reicht ihre Gründung bis in das 12./13. Jahrhundert zurück. Typische Einzelheiten im Inneren der Anlage zeugen davon: romanische Fenster im Palas, ein romanischer Kamin im Turm und mittelalterliche Fresken in der Kapelle.

Die lange Geschichte von Katzenstein, in einem Seitental der Egau, unweit von Dischingen, war mit vielen Burgherren verbunden. 1099 sind die Herren von Cazenstein genannt. Im 13. Jahrhundert kam die Burg von den Herren von Hürnheim an die Grafen von Öttingen, dann an die Grafen von Helfenstein und von Westerstetten. Im Jahre 1810 fiel dieses Gebiet zu Württemberg. Seit 1939 nannte die Familie Edler die Burg ihr Eigentum, Nachfolger war die Familie Holl. Seit drei Jahren residiert ein Biberacher Geschäftsmann auf der Burg.

War es der erste Zweck einer Burg, ein uneinnehmbarer Ort zu sein, so bewährt sich diese Uneinnehmbarkeit des Ortes noch heute – allerdings im übertra-

genen Sinne. Die mit Mitteln der Landesdenkmalpflege erhaltene Burg ist seit 1988, als sich der Biberacher Autoverwerter Alwin Peter für rund 1,1 Millionen Mark auf der Burg einkaufte, für die Öffentlichkeit geschlossen. Es scheint so, als würde sich auch in nächster Zukunft keine Brücke für Besucher über den mittlerweile wieder schier unüberwindbaren Burggraben senken.

Dies ist für alle Betroffenen der Stein des Anstoßes, doch die Fehde wird nicht ausgefochten, da Burgherr Peter den Fehdehandschuh links liegen läßt. Alle, die aus unterschiedlichen Gründen an der Burg interessiert sind, seien es der Bürgermeister der Gemeinde Dischingen, der Fremdenverkehrsverband «Gastliches Härtsfeld», der Heidenheimer Kreisbaumeister, die zuständigen Referenten des Landesdenkmalamtes und natürlich die Besucher der Ostalb, sie alle stehen vor einem verschlossenen Kulturdenkmal, ohne auf Einlaß pochen zu können. Nicht einmal die in Denkmalfragen oberste Landes-



Querschnitt durch die Anlage der Burg Katzenstein auf dem Griesfelsen.



*Dominant auf einem Felsen der Ostalblandschaft zwischen Dischingen und Neresheim: Burg Katzenstein, 1099 erstmals genannt.*

behörde, das Landesdenkmalamt in Stuttgart, kann gegen den verschlossenen Burgbesitzer etwas ausrichten, um ihn zur Öffnung seiner für viele so attraktiven Gemäuer zu veranlassen; darauf weist Dr. Norbert Bongartz hin, Mitarbeiter des Landesdenkmalamts und ehemals zuständiger Referent. Diesen Mißstand beklagt auch Elke Joos vom Fremdenverkehrsverband «Gastliches Härtsfeld»; sie könne Hunderten von Anrufern keine Auskunft geben auf die Frage, wann denn die Burg wieder geöffnet sei. Die meisten der Interessierten aber wären potentielle Touristen und der Region durchaus willkommen.

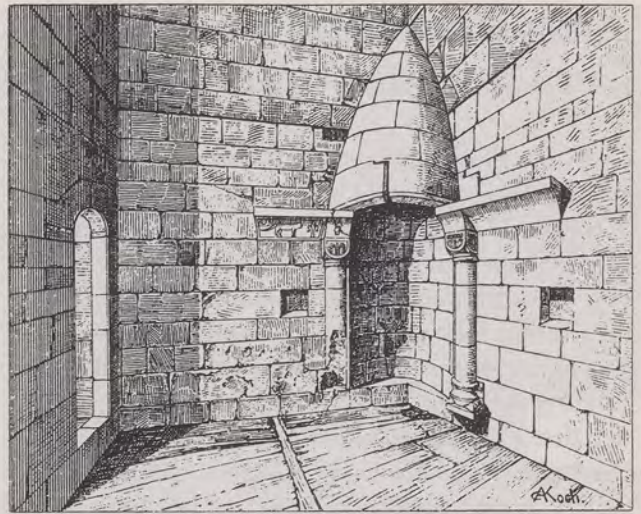
Der Bürgermeister der Gemeinde Dischingen, Bernd Hitzler, deren geschichtlicher Mittelpunkt die staufische Burg ist, will sich nach dem nun zwei Jahre dauernden Zermübungskrieg nicht mehr aufregen. Er meint, daß verheerende Fehler gemacht wurden, und findet es katastrophal, daß das für die Region so wichtige Bauwerk vom Wohl und Wehe eines Mannes abhängt. Bürgermeister Hitzler findet besonders brisant, daß selbst das Landesdenkmalamt keine Handhabe gegen Alwin Peter habe, trotz der Zuschüsse in Millionenhöhe, die zwar noch hauptsächlich zu Lebzeiten des letzten Besitzers flossen, aber nichtsdestoweniger auch zu dieser Zeit Steuergelder waren.

Burgbesitzer Alwin Peter aus Biberach ist für kein Gespräch zugänglich, noch reagiert er auf schriftliche Anfragen. Dieser Umgang stößt die Beteiligten besonders vor den Kopf. Verordnetes Schweigen hat auch den zuständigen Architekten, Hans-Jürgen Rössler aus Nattheim, ereilt. Er ließ auf Anfrage schließlich durch sein Sekretariat mitteilen, ihm habe der Biberacher verboten, über diese Bausache Auskunft zu erteilen. Nicht nur über eine geplante Wiedereröffnung könnte der Nattheimer Architekt Auskunft geben, sondern auch über den nicht minder interessanten Tatbestand, wie weit der geplante und genehmigte Ausbau von zehn Appartements hinter dem Burgwall gediehen ist.

Denn kaum, daß der Besitzer die Burg erworben hatte, legte er dem zuständigen Dischinger Bürgermeister Hitzler ein Baugesuch für den Ausbau von Appartements vor, das von der zuständigen Behörde auch genehmigt wurde. Doch ist weder vom Besitzer noch von der zuständigen Denkmalbehörde zum Stand der Bauarbeiten etwas zu erfahren.

Selbst Heidenheims Kreisbaumeister Fritz Strauß ist darüber nicht informiert. Für ihn ist aber mittlerweile klar, daß der Landeszuschuß verloren wäre, wenn die Burg nicht wieder für die Öffentlichkeit zugänglich wird. Zwar müsse Peter die Auflagen des Landesdenkmalamtes erfüllen, doch diese Pflicht allein reicht seiner Meinung nach für die Burg Katzenstein nicht aus. Hier fehle ein Zusatz des Landesdenkmalamtes, die eine Mindestzugänglichkeit gewähren würde. Eine Möglichkeit einzugreifen, bezeichnet Dr. Bongartz als aussichtslos. Eine Mindestzugänglichkeit wäre nur über einen entsprechenden Eintrag ins Grundbuch zu erhalten gewesen, nachdem für das Kulturdenkmal in den letzten 25 Jahren öffentliche Gelder geflossen waren.

Der derzeit zuständige Gebietsreferent des Landesdenkmalamtes, Dr. Klaus Könnner, zieht sich in dieser Sache auf den Verweis zurück, daß für ihn allein wichtig sei, daß das Denkmal keinen Schaden nehme. Zwar sei er über den Bau der Appartements nicht erfreut, die erforderlichen Arbeiten jedoch bewegten sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkei-



*Romanischer Kamin im Turm der Burg Katzenstein. Gezeichnet für das Sammelwerk «Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg», Band Jagstkreis, «Die Burgen im Bezirk Neresheim».*

ten. Doch auch für ihn dürfte gelten, was Dr. Bongartz als sehr außergewöhnlich einstufte: Den Besitzer und Bauherrn noch nie zu Gesicht bekommen zu haben. Alle Vorgänge wurden entweder schriftlich oder durch einen Mittelsmann verhandelt, erledigt oder besprochen.

Es mehren sich die Gerüchte, daß die Burg Katzenstein von dem Geschäftsmann zum Spekulationsobjekt gemacht werden soll. Es ist ein Wert, der sich zusammensetzt aus den baulichen, geschichtlichen und kulturellen Komponenten. Werte, die sich für einen Besitzer durchaus auch finanziell lohnen. Jedoch wird dieses alte Gemäuer nicht allein durch seine bauliche Substanz kostbar und dadurch als Spekulationsobjekt interessant, sondern als Kulturdenkmal stellt die Burganlage diesen hohen Wert dar.

In einer demokratisch verfaßten Industriegesellschaft muß es widerstreitende Interessen geben, doch sollte trotz der Gegensätze die Bereitschaft für einen Austausch mit sämtlichen Betroffenen nicht verloren gehen. Eine freiheitliche Gesellschaft sollte nicht darüber hinweg täuschen, daß es auch Verantwortung zu übernehmen gilt, nach der grundgesetzlichen Rechtspflicht: Eigentum verpflichtet.